

# Sozialpraktikum

## 1. Zweck

Das Sozialpraktikum soll den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, durch praktische Tätigkeit Einsicht zu gewinnen in eine für sie relativ neue soziale Wirklichkeit. Sie sollen dabei Anstöße erhalten, über ihr Menschen- und Weltbild nachzudenken. Das Praktikum wird unentgeltlich geleistet.

## 2. Absolventinnen und Absolventen

Alle Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse absolvieren das Praktikum. Wer im August neu in die 5. Klasse eintritt, muss das Praktikum nicht absolvieren.

## 3. Zeit und Dauer

Das Sozialpraktikum dauert mindestens 15 Arbeitstage und kann auch in kleineren Zeiteinheiten geleistet werden (z.B. tage-, halbtagesweise).

Das Praktikum muss in der unterrichtsfreien Zeit geleistet werden. Die Herbstprojektwoche, die Blocktage sowie die Examenwoche der 4. Klasse dienen als Kompensation.

Das Sozialpraktikum kann mit dem Sprachaufenthalt kombiniert werden. In diesem Fall sind mindestens vier Wochen am Stück oder 5 Wochen (falls unterbrochen) zu leisten.

## 4. Ort

Das Praktikum soll innerhalb einer sozialen Institution, deren Tätigkeit den Schülerinnen und Schülern relativ neu ist, geleistet werden.

Trainertätigkeiten und auch der Einsatz als Leiter einer Jugendorganisation (Pfadi, Jubla) oder die Mithilfe in einem Reitstall kann höchstens zu 5 Arbeitstagen angerechnet werden.

## 5. Organisation und Ablauf

**Vorbereitung:** Die Schülerinnen und Schüler suchen eigenständig einen Praktikumsplatz. Die Projekteingabe umfasst:

- Angaben zu Ort, Zeit und Dauer des Praktikums
- Adresse und Telefonnummer des/der Verantwortlichen am Ort des Praktikums
- Kurze Umschreibung der Praktikumsarbeit

<b>Projekt:</b>	Muss bis spätestens <b>erste Woche im Juni der 4. Klasse</b> eingereicht und vom Prorektorat Mittelgymnasium genehmigt werden.
-----------------	--

**Nachbereitung:** Die Klassenlehrpersonen 5. Klasse können in den Klassenstunden einen je rund zehnminütigen Bericht jedes Schülers und jeder Schülerin über das Praktikum organisieren.

<b>Bestätigung:</b>	Die ausgewählte Institution stellt der/dem Lernenden eine Arbeitsbestätigung aus. Die Lernenden reichen bis spätestens <b>erste Woche im November der 5. Klasse</b> eine Kopie der Arbeitsbestätigung beim <b>Sekretariat</b> ein.
---------------------	--

**Anerkennung:** Das Praktikum inkl. Bestätigung muss vollständig geleistet sein, damit die Promotion in das 2. Semester der 5. Klasse erfolgen kann. Bei Nichteinhalten der Abgabefristen kann zudem ein Verweis ausgestellt werden!

## 6. Kleine Auswahl möglicher Kontaktadressen für das Sozialpraktikum

### Sozial benachteiligte Personen

GGZ@Work Recycling  
Altgasse 466  
6340 Baar  
041 763 23 13  
www.ggzatwork.ch  
recycling@ggz.ch

Tischlein deck dich  
Rudolf Diesel-Strasse 25  
Postfach  
8405 Winterthur  
052 224 44 88  
www.tischlein.ch  
info@tischlein.ch

Agriviva (Landdienst)  
Postfach 1538  
8401 Winterthur  
052 264 00 30  
www.agriviva.ch  
info@agriviva.ch

### Menschen mit Behinderung

BSZ Stiftung – Integration gelingt  
Hausmatt 9  
6432 Seewen  
041 817 40 40  
www.bsz-stiftung.ch  
info@bsz-stiftung.ch

Insieme Luzern  
Für Menschen mit geistiger Behinderung  
Weggismattstr. 23  
6004 Luzern  
041 429 31 62  
www.insieme-luzern.ch  
info@insieme-luzern.ch

Wohn- und Werkheim Schmetterling  
Seeblick 2  
6330 Cham  
041 784 41 41  
www.schmetterling.ch  
info@schmetterling.ch

### Pflegebedürftige Senioren

Alters- und Pflegeheim Sunnehof  
Immostrasse 15  
6405 Immensee  
041 854 19 19  
www.sunnehof.org  
info@sunnehof.org

Pflegezentrum Seematt  
Seemattzopfweg 2  
6403 Küssnacht  
041 854 24 24  
www.pflegezentrum-seematt.ch  
info@pflegezentrum-seematt.ch

Alters- und Pflegeheim Hofmatt  
Hofmatt 3  
6415 Arth  
041 855 22 82  
www.chriesigarte-arth.ch  
info@hofmatt-arth.ch

### Kinderbetreuung

Pro Juventute Sozialpraktikum  
Koordinationsstelle Luzern  
Waldstätterstr. 6  
6003 Luzern  
041 210 22 07  
www.sopra-projuventute.ch  
sopra@sopra-projuventute.ch

Verein MUNTERwegs  
Staldenweg 1  
6313 Menzingen  
041 758 01 32  
www.munterwegs.eu  
info@munterwegs.eu

Luzerner Ferienpass  
Kasernenplatz 3  
6000 Luzern 7  
041 208 87 04 / 041 208 81 63  
www.freizeit.stadt Luzern.ch  
Kontaktformular für Anfragen per Email

### Kleinkinderbetreuung

Chinderhuus Küssnacht  
Artherstr. 41  
6405 Immensee  
041 850 67 16  
www.chinderhuus-kuessnacht.ch  
krippenleitung@chinderhuus-kuessnacht.ch

Kinderwelt Küssnacht  
Kelmattstr. 20  
6403 Küssnacht  
041 850 18 86  
www.kinderwelt-kuessnacht.ch  
info@kinderwelt-kuessnacht.ch

Chinderhuus Wäggis  
Gotthardstr. 5  
6353 Weggis  
041 390 37 60  
www.chinderhuus-weggis.ch  
chihu-weggis@bluewin.ch

# Fremdsprachenaufenthalt

## 1. Allgemeines

### Zielsetzungen

Der Sprachaufenthalt soll den Lernenden während einer längeren Zeit einen Einblick in die Kultur und Alltagswelt der entsprechenden Fremdsprache vermitteln. Er ist eine spezielle Lernform, bei welcher der Kontakt mit anderen Kulturen sowie die Verbesserung der mündlichen Sprachfertigkeiten im Vordergrund stehen. Die/Der Lernende soll eine angemessene Lernleistung im Rahmen des Aufenthalts erreichen und

- einen Einblick in andere Mentalitäten und Kulturen gewinnen
- Erfahrungen in der konkreten Anwendung der Fremdsprache machen und einen persönlichen Bezug zur Sprache finden
- die Persönlichkeit weiterentwickeln

### Absolventinnen und Absolventen

Alle Schülerinnen und Schüler des Mittulgymnasiums absolvieren den Fremdsprachenaufenthalt. Wer im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes mindestens ein Semester in einem fremden Sprachgebiet verbringt, ist vom Sprachaufenthalt dispensiert.

### Anforderungen an den Sprachaufenthalt

- Der Sprachaufenthalt dauert mindestens drei Wochen und muss in der Regel im französischen oder englischen Sprachraum absolviert werden. Ausnahmen in Bezug auf den Ort bewilligt das Prorektorat Mittulgymnasium.
- Es stehen drei Modelle zur Auswahl, wobei die Variante A und B empfohlen werden:
  - A. Die Lernenden halten sich bei einer Gastfamilie auf, wo sie im Haushalt, Geschäft (Laden), Betrieb (z.B. Landdienst) oder bei der Kinderbetreuung mithelfen.
  - B. Die Lernenden leben bei einer anderen Familie. Anschliessend empfangen sie ihre Austauschpartnerin/ihren Austauschpartner in der eigenen Familie.
  - C. Alternativ kann auch eine Sprachschule besucht werden, welche den Lernenden ein Sprachprogramm von mindestens 20 Lektionen pro Woche bietet und am Ende des Sprachaufenthalts Aufschluss über die erreichten Fortschritte in den schriftlichen und mündlichen Fertigkeiten gibt.
- Der Sprachaufenthalt kann mit dem Sozialpraktikum kombiniert werden (Variante A). In diesem Fall sind mindestens 4 Wochen am Stück oder 5 Wochen (falls unterbrochen) zu leisten.
- Reisen oder Ferienaufenthalte werden nicht als Fremdsprachenaufenthalt angerechnet.

### Zeitpunkt des Sprachaufenthalts

Der Sprachaufenthalt wird zwischen Ende 3. Klasse und Anfang 5. Klasse absolviert. (Sommerferien 3./4. Klasse, Herbstferien 4. Klasse oder Sommerferien 4./5. Klasse). Die Herbstprojektwoche, die Blocktage sowie die Examenwoche der 4. Klasse dienen als Kompensation.

## 2. Organisation und Ablauf

**Vorbereitung:** Die Schülerinnen und Schüler suchen eigenständig eine Betreuungsfamilie, bzw. eine Sprachschule.  
Die Abreise darf den regulären Schulunterricht nicht tangieren. Für eine frühzeitige Abreise bzw. verspätete Rückkehr wird kein Urlaub erteilt.

**Projekteingabe:** Muss bis spätestens **erste Woche nach den Weihnachtsferien der 4. Klasse** eingereicht und vom **Prorektorat Mittelgymnasium** genehmigt werden.

**Bestätigung:** Die Gastfamilie stellt der/dem Lernenden ein Zeugnis aus. Absolviert der/die Lernende einen Aufenthalt in einer Sprachschule, wird die Leistungsbeurteilung nach Möglichkeit mit den erzielten Lernfortschritten ausgewiesen.  
Der / Die Lernende reicht eine Kopie der Leistungsbeurteilung bis spätestens **zweite Woche im September der 5. Klasse** beim **Sekretariat** ein.

**Nachbereitung:** Jede/r Lernende erstellt ein (digitales) Fotoalbum zum Sprachaufenthalt. Diese Fotos sollen in der entsprechenden Fremdsprache mit einem kurzen Kommentar versehen sein.  
Das Fotoalbum wird beim **Sekretariat** spätestens in der **zweiten Woche im September der 5. Klasse** eingereicht. Bei Nichterfüllen der formalen und inhaltlichen Kriterien wird das Album zur Überarbeitung zurückgewiesen.  
Es steht den Fachlehrpersonen frei, die Erfahrungsberichte in den Unterricht mit einzubeziehen.

Inhaltliche Kriterien:

- *Vorstellen der angestrebten Lernziele*
- *Beschreibung der Art der Unterbringung, der Gastfamilie (bzw. Qualität der Sprachschule), der Gestaltung der Freizeit, der geknüpften Kontakte etc.*
- *Beschreibung wertvoller (sowohl positiver als auch negativer) Lernerfahrungen*
- *Zusammenfassende Reflexion über den Aufenthalt (mind. 50 Wörter)*

Formale Kriterien:

- *Mindestens 15 Fotos mit Kommentaren in der entsprechenden Fremdsprache*
- *Text nimmt Bezug auf Fotos*
- *200-300 Wörter (davon 50 Wörter für Reflexion)*

**Anerkennung:** Das Praktikum inkl. Bestätigung muss vollständig geleistet sein, damit die Promotion in das 2. Semester der 5. Klasse erfolgen kann. Bei Nichteinhalten der Abgabefristen kann zudem ein Verweis ausgestellt werden!

### 3. Adressen (Gastfamilien)

- **Movetia** (Kontaktperson Herr Zysset: 032 462 00 83):  
<https://www.movetia.ch/programme/ferien austausch/>: Ferienaustausch
- **Intermundo** (<https://www.intermundo.ch/>): Freiwilligeneinsatz, Family-to-Family, Gastfamilie, Au-Pair
- **Agriviva** (<https://www.agriviva.ch/de/>): Landdienst

### 4. Hinweise zu Sprachschulen

Lernende, welche sich für den Besuch einer Sprachschule entscheiden, müssen sich bewusst sein, dass der Erfolg des Aufenthalts nicht nur vom persönlichen Engagement, sondern auch von der Qualität der ausgewählten Schule abhängt.

Achtung bei versprochenen Spezial-Rabatten (z.B. bei schneller Buchung)!

Recherchen über mögliche Qualitätsdefizite der Sprachreiseanbieter im Internet lohnen sich.